

Sachbearbeitung ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen

Datum 09.11.2018

Geschäftszeichen ZSD/F-B La

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 06.12.2018 TOP

Behandlung öffentlich

GD 471/18

Betreff: Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH
- Jahresabschluss 2017 -
- Wirtschaftsplan 2019 -

Anlagen: Anlage 1 - Jahresabschluss 2017
Anlage 2 - Wirtschaftsplan 2019
Anlage 3 - Kennzahlenübersicht

Antrag:

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats und der Entlastung des Aufsichtsrats sowie dem Abschlussprüfer (siehe S. 4 Ziffer 3) zustimmt.
3. Der Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe aus allgemeinen Finanzmitteln zur Finanzierung der Verlustabdeckung des Anteils der Stadt Ulm mit 44 T € bei KA 43150000, PCR 5750-250 zuzustimmen.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF im Haushaltsjahr 2018/2019			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT 2018/2019	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC 5750-250 KA 43150000	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand 2018	833.054 €
		Ordentlicher Aufwand 2019	852.000 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget 2018 PRC	789.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	Innerhalb Fach-/Bereichsbudget 2019 PRC	852.000€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln 2018	44.054€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Aufsichtsratsbeschlüsse

Der Aufsichtsrat der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen:

- 1.1. Den Jahresabschluss 2017 mit Lagebericht und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis zu nehmen.
- 1.2. Den Jahresabschluss 2017 festzustellen.
- 1.3. Der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.
- 1.4. Den Fehlbetrag 2017 durch die Städte auszugleichen.

2. Jahresabschluss 2017

Für das Geschäftsjahr 2017 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag (vor Verlustausgleich) von -1.048.459,23 € ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse und sonstigen Erträge 2017 liegen mit insgesamt 638 T € um 11 T € über dem Vorjahresergebnis. Gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2017 ergeben sich Wenigereinnahmen von 8 T €.

Die Gesamtaufwendungen lagen im Berichtsjahr mit 1.686 T € (Vorjahr 1.602 T €) um 91 T € über dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2017 von 1.595 T €.

Beim Wareneinkauf ergaben sich mit 106 T € gegenüber dem Plan Wenigeraufwendungen von 14 T €.

Bei den sonstigen bezogenen Leistungen (Veranstaltungen, Führungen, Tagungswerbung) lagen die Aufwendungen mit 238 T € um 20 T € über Plan. Die Personalkosten in Höhe von 846 T € lagen um 24 T € über dem Planansatz. Grund hierfür waren u. a. überlappende Beschäftigungen aufgrund Mutterschafts- und Krankheitsvertretung.

Für sonstige betriebliche Aufwendungen (Öffentlichkeitsarbeit, Raum-, Sach- und Verwaltungskosten) sind 429 T € angefallen. Damit wird der Planansatz um insgesamt 25 T € überschritten. Hierbei ergaben sich erhöhte Aufwendungen für den Tourismusfonds, Personaldienstleistungen, Mitgliedschaft in Tourismusverbänden und im Bereich der EDV. Die Abschreibungen liegen um 5 T € über dem Planansatz von 24 T €.

Das Sonderbudget für die Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft Deutsche Donau (40 T €) wurden entsprechend dem Planansatz verwendet.

Nach § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags unterliegen die Gesellschafter Stadt Ulm und Stadt Neu-Ulm einer Nachschusspflicht in Höhe des entstandenen Defizits im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Auf das geplante Gesamtdefizit 2017 laut Wirtschaftsplan 2017 in Höhe von 949 T € und einer nicht vorgesehenen Ausgabe für den Tourismusfonds i. H. v. 41 T € (AR 20.10.2017) wurden von den Städten Ulm und Neu-Ulm geplante Abschlagszahlungen in Höhe von 990 T € geleistet.

Durch das Ergebnis im Jahresabschluss 2017 mit - 1.048 T € ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 58,7 T €. Davon entfällt auf die Stadt Ulm ein Anteil von 44 T €.

Finanzierung der Stadt Ulm siehe Ziffer 4.

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Horntreuhand GmbH, Ulm geprüft. Die Prüfung umfasste auch die erweiterte Abschlussprüfung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit) nach § 53 HGrG. Beanstandungen ergaben sich nicht, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

3. Abschlussprüfer 2018

Die Jahresabschlüsse der UNT wurden für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Horntreuhand GmbH, Ulm geprüft. Ein Wechsel des Abschlussprüfers wird üblicherweise, wenn keine besonderen Gründe dagegen sprechen, im Turnus von 4 Jahren vorgenommen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26.10.2018 über die Bestellung des Abschlussprüfers beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen, die SP&P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ulm zum Abschlussprüfer für das Jahr 2018 zu bestellen.

4. Wirtschaftsplan 2019, Finanzplanung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26.10.2018 über den Wirtschaftsplan 2019 der UNT beraten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Wirtschaftsplan 2019 wurde der Zuschussbedarf der UNT auf 1.135,5 T € kalkuliert. Dieser ergibt sich aus den Gesamtaufwendungen von 1.771,5 T € abzgl. der Umsatzerlöse und sonstigen Erträge in Höhe von 636 T €. Die Planung enthält zusätzlich ein einmaliges Sonderbudget für den Internet-Relaunch in Höhe von 60 T €, das in den Aufwendungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Verkaufsförderung enthalten ist.

Nennenswerte Abweichungen zum Plan Vorjahr ergeben sich bei den Personalaufwendungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Personalaufwendungen erhöhen sich insbesondere durch die Tarifabschlüsse und Höhergruppierungen voraussichtlich um 50 T €. Bei den Sachkosten (Materialaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) sind Kosten in Höhe von 85 T € für die bereits in 2018 bestehenden außerordentlichen Projekte ARGE Deutsche Donau (40 T €) und Tourismuskontingente (45 T €) enthalten.

Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan ergibt sich 2019 ein Defizit von 1.135,5 T €. Davon entfällt auf

- die Stadt Ulm ein Anteil von 75 % 852 T €
- die Stadt Neu-Ulm ein Anteil von 25 % 284 T €

Um die Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten, erhält die UNT im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unterjährige Teilzahlungen auf den geplanten voraussichtlichen Jahresfehlbetrag entsprechend dem Wirtschaftsplan 2019. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt auf Basis des Jahresabschlusses jeweils im Folgejahr.

Die Finanzplanung wurde für die Jahre 2020 bis 2022 mit jährlichen Tarifsteigerungen von 2 % auf die Personalaufwendungen fortgeschrieben. Das geplante Ergebnis entwickelt sich wie folgt:

- Jahr 2020 -1.096 T €
- Jahr 2021 -1.113 T €
- Jahr 2022 -1.129 T €

Die Sonderbudgets für die vorstehend genannten Projekte sind entsprechend den vorliegenden Beschlüssen eingeplant. Nach der Finanzplanung wird der Zuschussbedarf 2020 wieder leicht zurück gehen.

5. Finanzierung der Stadt Ulm

Die Stadt Ulm hat im Haushaltsplan 2018 Mittel in Höhe von 789 T € veranschlagt. Diese wurden bereits in vier Abschlagszahlungen an die Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH für das Geschäftsjahr 2018

ausbezahlt. Nachdem die Mittel für 2018 komplett ausgeschöpft sind und die Abrechnung des Zuschusses auf Basis des Jahresabschlusses jeweils im Folgejahr erfolgt, ist für die Schlusszahlung für das Jahr 2017 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 44 T € erforderlich. Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus Allgemeinen Finanzmitteln.